

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.) und Cornelia Schaub (SVP, Zürich)

betreffend Keine Sonderrechte im Bestattungswesen

Das Gesundheitsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 79 Abs. 4 (neu)

Auf öffentlichen Friedhöfen dürfen Gemeinden keine besonderen Grabfelder für Angehörige der gleichen Religionsgemeinschaft einrichten.

Barbara Steinemann
Heinz Kyburz
Cornelia Schaub

Begründung:

Muslimische Gemeinschaften fordern vermehrt Sonderrechte auf öffentlichen Friedhöfen und spezielle Verfahren der Bestattung nach islamischem Ritus. Der Religionsfrieden wird dadurch erheblich gestört, da Tote erster und zweiter Klasse geschaffen werden. Will eine muslimische Gemeinschaft Sonderrechte beanspruchen, so hat sie entweder in der Schweiz private Friedhöfe einzurichten oder ihre Toten im Ausland zu begraben.

Dass diese Forderung nicht unter die Religionsfreiheit fällt, ist in der Schweiz bereits höchst-richterlich festgehalten worden. 1999 entschied das Bundesgericht, dass die Gewährung von Sonderrechten oder Sonderleistungen in öffentlichen Friedhöfen zugunsten bestimmter Konfessionen oder Religionen als solche gerade dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung widerspreche. Die entsprechenden Anliegen müssten folglich im Rahmen eines privaten Sonderfriedhofs realisiert werden.